lagt werden, daß beinahe die ganze Strede von einem einzigen Bunkt aus überblickt werden kann, da es sich mit Ausnahme der Strede über den Schellenberg um offenes Streueland mit wenig Bäumen und Gebuich handelt. Andererseits aber wird der ganze Nachteil reichlich tompensiert durch die Tatsache, daß durch den Zollanschluß die noch längere Strede Sargans-Naaftopf in Wegfall fommt, ein Gebiet, das mit viel mehr Berechtigung als ein Dorado für den Schmuggel bezzeichnet werden kann. Jedenfalls ist dieses Gebiet eben= so leicht begehbar wie die Strede Rhein-Schaanwald. und dabei ist sie zweifellos viel unübersichtlicher als jene. Die eidgenössischen Zollorgane sind benn auch bei ber neuesten Grenzbegehung zum Schlusse gelangt, daß eine Vermehrung des Zollpersonals faum nötig sein werde, trokdem bei der Bemessung des liechtensteini= ichen Anteils an den Zolleinnahmen 12 Mann verrechnet worden find.

Die neue Zollgrenze ist also nicht nur kürzer, sons bern auch günstiger. Jedenfalls aber ist durch die Resierve von 12 Mann alle Gewähr für eine wirksame Beswachung der neuen Grenze geboten. Für die Schweizist aber der Zollanschluß die beste Gelegenheit, dem

Schmuggel ju Leibe zu ruden.

## III. Der Gegenvorschlag.

Auf Grund der besprochenen Einwände gelangt das gegnerische Initiativfomitee (Seite 21) dazu, die vertragliche Bereinbarung eines Jonenregimes mit gegenseitig bevorzugtem kleinem Grenzverkehr vorzuschlagen. Der kleine Grenzverkehr soll, nach diesem Gegenvorschlag, wiederhergestellt werden wie er vor dem Kriege war. Auf Produkte, die nachweisbar liechtensteinischen Ursprungs sind, sollen keine Einsuhrverbote Anwendung sinden und für die liechtensteinischen Hauptprodukte die Jölle auf ein Minimum reduziert oder ganz aufgehoben werden. Auch der übrige Berkehr (Personen, Fuhrwerk usw.) wäre möglichst zu erleichstern. Alles unter Vorbehalt der Gegenseitigkeit.